

Entgeltverzeichnis für die öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Künzell

Gemäß § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2025 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) und § 4 der Grundsätze für die Bereitstellung von öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Künzell vom 14.12.1990 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Künzell in ihrer Sitzung am 18.09.2025 folgendes Entgeltverzeichnis beschlossen:

§ 1 Entgeltpflichtige, Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

- 1) Entgeltpflichtig ist derjenige, der die Nutzung anmeldet; mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- 2) Die Entgeltpflicht entsteht mit Abschluss des Benutzungsvertrages. Tritt der Mieter bis 4 Wochen vor dem Nutzungstermin von dem Vertrag zurück, sind 20 %, bis 14 Tage vor dem Nutzungstermin 50 % des vereinbarten Entgeltes und nach diesem Termin das volle Benutzungsentgelt als Ausfallentschädigung zu zahlen.
- 3) Das Benutzungsentgelt sowie die anfallenden Nebenkosten werden durch Rechnung festgesetzt und innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe an den Pflichtigen zur Zahlung fällig.

§ 2 Benutzungsentgelte

Für Veranstaltungen im Gemeindezentrum und den Bürgerhäusern der Gemeinde Künzell werden je Veranstaltung, bei mehrtägigen Veranstaltungen pro Tag, Benutzungsentgelte entsprechend der nachstehenden Aufstellungen erhoben.

Bei umsatzsteuerpflichtigen Veranstaltungen wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

1. Gemeindezentrum Künzell (Nettopreise)

	Großer Saal 343 m²	Bühne 92 m²	Kleiner Saal 127 m²	Foyer 275 m²	Vereinsraum 55 m²
Nutzungsentgelt					
Örtliche Nutzer (keine gewerbliche Nutzung)	110,00 €	22,00 €	44,00 €	66,00 €	27,50 €
Auswärtige Nutzer (keine gewerbliche Nutzung)	220,00 €	44,00 €	88,00 €	132,00 €	55,00 €
Gewerbliche Nutzer	440,00 €	88,00 €	176,00 €	264,00 €	110,00 €
	Großer Saal 343 m²	Bühne 92 m²	Kleiner Saal 127 m²	Foyer 275 m²	Vereinsraum 55 m²
Umlagen					
Heizung, Klimatisierung, Wasser, Abwasser, Müll	57,00 €	-/- €	23,00 €	46,00 €	12,00 €
Strom	nach Verbrauch				
Hausmeister	28,00 € / Std.				
Veranstaltungstechniker	33,00 € / Std.				

Tonanlage mit technischer Betreuung (inkl. 3 Funkmikrofone)	120,00 € (bis 8 Stunden)	25,00 € (jede weitere Stunde)
Tonanlage ohne technischer Betreuung (nur für den großen Saal und die Bühne, inkl. max. 2 Funkmikrofone, keine Nutzung des Rednerpults möglich)	100,00 € (bis 8 Stunden)	20,00 € (jede weitere Stunde)
Tonanlage ausschließlich kleiner Saal (nur ohne Funkmikrofone möglich)	10,00 € / Tag	
Tonanlage ausschließlich Foyer zur Sondernutzung (nur ohne Funkmikrofone möglich)	20,00 € / Tag	
jedes zusätzliche Mikrophon	25,00 € / Tag	
Lichtanlage	100,00 € (bis 8 Stunden)	20,00 € (jede weitere Stunde)
Beamer	50,00 € (bis 3 Stunden)	100,00 € (über 3 Stunden)
Saalkamera	40,00 € (bis 3 Stunden)	80,00 € (über 3 Stunden)
Internetanschluss (LAN)	50,00 € / Tag	
Reihenbestuhlung	27,50 €	Auf- und Abbau je 50 Plätze
Tischreihenbestuhlung	40,00 €	Auf- und Abbau je 50 Plätze
Konferenzbestuhlung	70,00 €	Auf- und Abbau je 50 Plätze
Rufbereitschaft Hausmeister	30,00 € / Tag	Wird der Hausmeister angefordert, wird die Arbeitszeit zusätzlich zur Rufbereitschaft nach Stundenaufwand berechnet.
Rufbereitschaft Veranstaltungstechniker	50,00 € / Tag	Wird der Veranstaltungstechniker angefordert, wird die Arbeitszeit zusätzlich zur Rufbereitschaft nach Stundenaufwand berechnet.
Reinigung	25,00 € / Std.	

Weiteres Material Gemeindezentrum	
Taschensender	30,00 € / Stück / Tag
DI Box	5,00 € / Stück / Tag
Rednerpult	70,00 € / Tag
Leinwand großer Saal	50,00 € / Tag
Leinwand kleiner Saal	30,00 € / Tag
Presenter	5,00 € / Stück / Tag
Flipchart / Pinnwand	15,00 € / Stück / Tag
Klavinova	60,00 € / Tag
Flügel	100,00 € / Tag
Podest (u.a. für Bühnenvorbau 20 cm / 40 cm / 60 cm / 80 cm oder 100 cm hoch)	15,00 € / Stück / Tag
Nutzungsentgelt Mobile Hebeplattform	200,00 € / Tag Die mobile Hebeplattform kann auch in den Bürgerhäusern sowie der Florenberghalle genutzt werden. Eine rechtzeitige Reservierung ist für die Nutzung erforderlich. Die Transportkosten (Arbeitsstunden des Bauhofes sowie Fahrzeugvorhaltung) bei Nutzung der mobilen Hebeplattform werden zusätzlich zum Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

2. Rathaussaal Künzell

	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer
Saal (153 m²)			
Nutzungsentgelt	75,00 €	150,00 €	225,00 €
Heizung	24,00 €	24,00 €	24,00 €
Wasser/Abwasser/Müll	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Strom	nach Verbrauch	nach Verbrauch	nach Verbrauch
Theke + Küche mit Ein- richtung	30,00 €	60,00 €	90,00 €

Während der Heizperiode vom 01.10. bis 30.04. ist der oben genannte Heizungszuschlag zu zahlen. In Sonderfällen kann der Heizungszuschlag auch außerhalb der Heizperiode berechnet oder während der Heizperiode erlassen werden.

Bestuhlung, Entstuhlung und Reinigung sind Angelegenheit des Mieters.

3. Bürgerhaus Dietershausen

	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer
Großer Saal (128 m²)			
Nutzungsentgelt	55,00 €	110,00 €	165,00 €
Heizung	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Wasser/Abwasser/Müll	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Strom	nach Verbrauch	nach Verbrauch	nach Verbrauch
Kleiner Saal (54 m²)			
Nutzungsentgelt	33,00 €	66,00 €	99,00 €
Heizung	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Wasser/Abwasser/Müll	7,00 €	7,00 €	7,00 €
Strom	nach Verbrauch	nach Verbrauch	nach Verbrauch
Theke + Küche mit Einrichtung	30,00 €	60,00 €	90,00 €

Während der Heizperiode vom 01.10. bis 30.04. ist der oben genannte Heizungszuschlag zu zahlen. In Sonderfällen kann der Heizungszuschlag auch außerhalb der Heizperiode berechnet oder während der Heizperiode erlassen werden.

Bestuhlung, Entstuhlung und Reinigung sind Angelegenheit des Mieters.

4. Bürgerhaus Dirlos

	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer
Großer Saal (124 m²)			
Nutzungsentgelt	66,00 €	132,00 €	198,00 €
Heizung	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Wasser/Abwasser/Müll	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Strom	nach Verbrauch	nach Verbrauch	nach Verbrauch
Kleiner Saal (73 m²)			
Nutzungsentgelt	44,00 €	88,00 €	132,00 €
Heizung	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Wasser/Abwasser/Müll	7,00 €	7,00 €	7,00 €
Theke + Küche mit Einrichtung	30,00 €	60,00 €	90,00 €

Während der Heizperiode vom 01.10. bis 30.04. ist der oben genannte Heizungszuschlag zu zahlen. In Sonderfällen kann der Heizungszuschlag auch außerhalb der Heizperiode berechnet oder während der Heizperiode erlassen werden.

Bestuhlung, Entstuhlung und Reinigung sind Angelegenheit des Mieters.

5. Bürgerhaus Engelhelms

	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer
Gesamt Großer Saal (136 m²) + kleiner Saal (62 m²)			
Nutzungsentgelt gesamt	104,00 €	209,00 €	313,00 €
Heizung gesamt	36,00 €	36,00 €	36,00 €
Wasser/Abwasser/Müll gesamt	18,00 €	18,00 €	18,00 €
Strom	nach Verbrauch	nach Verbrauch	nach Verbrauch
Kleiner Saal (62 m²)			
Nutzungsentgelt	38,00 €	77,00 €	115,00 €
Heizung	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Wasser/Abwasser/Müll	7,00 €	7,00 €	7,00 €
Strom	nach Verbrauch	nach Verbrauch	nach Verbrauch
Gruppenraum / Feuerwehrraum (48 m²)	Vermietung nur an die gemeindlichen Vereine nach Rücksprache mit der Wehrführung Engelhelms (keine Vermietung für Privatfeiern, auswärtige und gewerbliche Nutzer)		
Nutzungsentgelt	16,00 €		
Heizung	10,00 €		
Wasser/Abwasser/Müll	5,00 €		
Strom	nach Verbrauch	nach Verbrauch	nach Verbrauch
Theke + Küche mit Einrichtung	30,00 €	60,00 €	90,00 €

Während der Heizperiode vom 01.10. bis 30.04. ist der oben genannte Heizungszuschlag zu zahlen. In Sonderfällen kann der Heizungszuschlag auch außerhalb der Heizperiode berechnet oder während der Heizperiode erlassen werden.

Bestuhlung, Entstuhlung und Reinigung sind Angelegenheit des Mieters.

6. Bürgerhaus Keulos

	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer
Saal (136 m²)			
Nutzungsentgelt	66,00 €	132,00 €	198,00 €
Heizung	27,00 €	27,00 €	27,00 €
Wasser/Abwasser/Müll	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Strom	nach Verbrauch	nach Verbrauch	nach Verbrauch
Theke + Küche mit Einrichtung	25,00 €	50,00 €	75,00 €

Während der Heizperiode vom 01.10. bis 30.04. ist der oben genannte Heizungszuschlag zu zahlen. In Sonderfällen kann der Heizungszuschlag auch außerhalb der Heizperiode berechnet oder während der Heizperiode erlassen werden.

Bestuhlung, Entstuhlung und Reinigung sind Angelegenheit des Mieters.

7. Dorfgemeinschaftshaus Pilgerzell

	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer
Gesamt Großer Saal (120 m²) + kleiner Saal (62 m²)			
Nutzungsentgelt gesamt	88,00 €	176,00 €	264,00 €
Heizung gesamt	55,00 €	55,00 €	55,00 €
Wasser/Abwasser/Müll gesamt	18,00 €	18,00 €	18,00 €
Strom	nach Verbrauch	nach Verbrauch	nach Verbrauch
Kleiner Saal (62 m²)			
Nutzungsentgelt	33,00 €	66,00 €	99,00 €
Heizung	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Wasser/Abwasser/Müll	7,00 €	7,00 €	7,00 €
Strom	nach Verbrauch	nach Verbrauch	nach Verbrauch
Theke + Küche mit Ein- richtung	25,00 €	50,00 €	75,00 €

Während der Heizperiode vom 01.10. bis 30.04. ist der oben genannte Heizungszuschlag zu zahlen. In Sonderfällen kann der Heizungszuschlag auch außerhalb der Heizperiode berechnet oder während der Heizperiode erlassen werden.

Bestuhlung, Entstuhlung und Reinigung sind Angelegenheit des Mieters.

8. Bürgerhaus Wissels

	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	gewerbliche Nutzer
Saal (86 m²)			
Nutzungsentgelt	44,00 €	88,00 €	132,00 €
Heizung	27,00 €	27,00 €	27,00 €
Wasser/Abwasser/Müll	11,00 €	11,00 €	11,00 €
Strom	nach Verbrauch	nach Verbrauch	nach Verbrauch
Theke + Küche mit Ein- richtung	25,00 €	50,00 €	75,00 €

Während der Heizperiode vom 01.10. bis 30.04. ist der oben genannte Heizungszuschlag zu zahlen. In Sonderfällen kann der Heizungszuschlag auch außerhalb der Heizperiode berechnet oder während der Heizperiode erlassen werden.

Bestuhlung, Entstuhlung und Reinigung sind Angelegenheit des Mieters.

§ 3 Sonstige Bestimmungen

- 1) Die Nutzung von Räumlichkeiten in den öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen ist in einer Haus- und Benutzungsordnung geregelt.
- 2) Ortsansässige Personen, Gruppen und Vereine sind natürliche oder juristische Personen und Vereinigungen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Gemeinde Künzell.
- 3) Bei der Inanspruchnahme von Räumlichkeiten durch örtliche politische Parteien und Wählergruppen, die in der Gemeindevertretung vertreten sind, werden für Sitzungen bzw. Versammlungen Nutzungsentgelte und Umlagen bzw. Stromkosten nicht erhoben.
- 4) Für politische Parteien und Wählergruppen, die im Kreistag oder im Hessischen Landtag vertreten sind, wird für Sitzungen oder Versammlungen ein Nutzungsentgelt für örtliche Nutzer zuzüglich Umlagen bzw. Stromkosten und ggf. weitere Serviceleistungen erhoben.
- 5) Für Vereine und Verbände können vom Gemeindevorstand Sondervereinbarungen getroffen werden.
Für besondere Veranstaltungen wie z. B. Schulfeste, Abnahme von Prüfungen, Kurse der Volkshochschule usw. können vom Gemeindevorstand abweichende Regelungen getroffen werden.
- 6) Örtliche Vereine, Verbände und Gruppen können die Bürgerhäuser in den Ortsteilen für Sitzungen, Versammlungen und Übungsstunden nutzen, wobei weder ein Nutzungsentgelt noch eine Umlagepauschale bzw. Stromkosten zu zahlen sind. Bestuhlungs- und Reinigungsleistungen sind selbst durchzuführen.
- 7) Für anerkannt förderfähige ortsansässige Vereine und Verbände übernimmt die Gemeinde für zwei vereinstypische Veranstaltungstage pro Jahr die Kosten für das Nutzungsentgelt, Umlagepauschalen bzw. Stromkosten. An einem Veranstaltungstag darf der Verein Eintrittsgeld erheben. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde die o. g. Kosten für ein Veranstaltungswochenende der Theaterabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bachrain 1920 e.V.
Die Veranstaltungen können entweder in den Bürgerhäusern der Ortsteile, im Gemeindezentrum oder in der Florenberghalle durchgeführt werden.
Zudem werden im Gemeindezentrum angemessene Kosten des hauseigenen Ton- und Lichttechnikers (für eine Generalprobe 5 Stunden und für einen Veranstaltungstag 8 Stunden), die Kosten der Tonanlage inkl. Mikrofone, der Lichtanlage, des Beamers sowie für „Weiteres Material“ laut Preistabelle Nr. 1 von der Gemeinde übernommen. Bestuhlungs- und Reinigungsarbeiten sind selbst durchzuführen oder können gegen Zahlung der festgelegten Entgelte bei der Gemeinde bestellt werden.

In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeindevorstand.
- 8) Für ortsansässige Vereine wird nur dann ein Nutzungsentgelt für gewerbliche Nutzung berechnet, wenn Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern wie ein Gewerbebetrieb nachhaltig und in größerem Umfang durchgeführt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeindevorstand.
- 9) Die Nutzung der Beschallungsanlagen in den Bürgerhäusern (ohne Gemeindezentrum) ist für die jeweilige Grundausstattung inklusive.
Für Sonderausstattungen, wie z. B. Funkmikrofone oder Bühnenmonitore kann der Gemeindevorstand Sonderentgelte festlegen.
- 10) In Einzelfällen obliegt es der Gemeindeverwaltung die Preise für die Ton- und Lichtanlage aufgrund einer nur geringen Nutzungsdauer entsprechend zu reduzieren. Die Entscheidung über die Höhe des zu zahlenden Betrages wird nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen.
- 11) Eine Preisanpassung der Entgelte für Serviceleistungen im Gemeindezentrum (Arbeitsstunden für Hausmeister, Ton- / Licht- / Medientechniker, Be- und Entstuhlungsleistungen sowie für die Reinigung) kann der Gemeindevorstand festlegen.

§ 4 Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Entgeltverzeichnis vom 01.01.2023 außer Kraft.

Künzell, 19.09.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Künzell

Zentgraf
Bürgermeister



Bescheinigung

Vorstehende Neufassung des Entgeltverzeichnisses für öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Künzell wurde gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Künzell im Amtsblatt der Gemeinde Künzell, Ausgabe Nr. 41/2025 vom 07.10.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Künzell, 08.10.2025

Gemeinde Künzell
Der Gemeindevorstand

Zentgraf
Bürgermeister

